

876/AB
vom 27.05.2025 zu 801/J (XXVIII. GP)
Bundesministerium bmeia.gv.at
 Europäische und internationale
 Angelegenheiten

Mag.^a Beate Meinl-Reisinger, MES
 Bundesministerin

Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Dr. Walter Rosenkranz
 Parlament
 1017 Wien

Wien, am 27.05.2025

GZ. BMEIA-2025-0.250.776

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Susanne Fürst, Peter Schmiedlechner, Kolleginnen und Kollegen haben am 27. März 2025 unter der Zl. 801/J-NR/2025 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Außenministerin Meinl-Reisingers fragwürdiger Getreidedeal mit der Ukraine“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

- Was genau ist der Inhalt des von Ihnen angekündigten Getreidedeals mit der Ukraine?
Wurde dieses Vorhaben innerhalb der Bundesregierung besprochen und von den anderen Koalitionspartnern abgesegnet?
Wann und in welchem Rahmen wurde von der Bundesregierung besagter „Getreidedeal“ mit der Ukraine beschlossen?
Aus welchen Budgetmitteln soll das Geld für den „Getreidedeal“ entnommen werden?
Wann wird der „Getreidedeal“ budgetwirksam?
Von welchen Unternehmen konkret wird das Getreide angekauft?

Die vom Präsidenten der Ukraine Wolodymyr Selenskyj im November 2022 angekündigte Initiative „Grain from Ukraine“ zielt darauf ab, die Ausfuhr ukrainischer landwirtschaftlicher Produkte in die weltweit am stärksten von Nahrungsmittelknappheit betroffenen Länder zu erleichtern. Das Welternährungsprogramm (WFP) ist ein Partner der Initiative und erhält von

internationalen Gebern Unterstützung für die Beschaffung und den Transport von Nahrungsmitteln ukrainischen Ursprungs.

Die Initiative wurde bisher aus dem Auslandskatastrophenfonds (AKF), aus Mitteln der Strategischen Partnerschaft zwischen dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft (BMLUK) und dem Welternährungsprogramm der Vereinten Nationen (WFP) sowie aus Budgetmitteln der Austrian Development Agency (ADA) unterstützt. Auszahlungen aus dem AKF erfolgen stets auf der Grundlage eines Ministerratsbeschlusses.

Österreich unterstützt die Initiative seit 2022: Der Ministerrat vom 23. November 2022 hatte die Bereitstellung von € 1 Mio. aus dem AKF beschlossen. Seit Beginn der Initiative hat Österreich insgesamt € 7,6 Mio. bereitgestellt.

Die anlässlich meines ersten Ukraine-Besuchs am 14. März 2025 angekündigte weitere Unterstützung der Initiative in Höhe von € 2 Mio. soll aus ADA-Budgetmitteln erfolgen. Die Auszahlung der € 2 Mio. seitens der ADA soll im Jahr 2025 erfolgen. Die entsprechende Mittelbindung wurde bereits im Jahr 2024 vorgenommen.

Im Rahmen der Initiative können Weizen, Mais, Pflanzenöl und Spalterbsen eingekauft werden. Das WFP beschafft die Nahrungsmittel durch ein Ausschreibungsverfahren für die Anbieter, die auf WFP-Lieferantenlisten für die jeweiligen Waren („commodity rosters“) aufgeführt sind. Das WFP führt eine strenge Prüfung aller Anbieter durch, bevor sie in die Lieferantenlisten aufgenommen werden. An der Ausschreibung nehmen nur die Anbieter teil, die auf der jeweiligen Liste stehen, wobei die Bedingung gilt, dass die Nahrungsmittel aus der Ukraine stammen müssen.

Zu Frage 2:

- *Welche „armen Länder im Nahen Osten“ erhalten das von Österreich bezahlte ukrainische Getreide?*

Wer konkret kauft das ukrainische Getreide an?

Wie wird die Bezahlung des Getreides konkret ablaufen?

Wie wird das Getreide von der Ukraine in den Nahen Osten transportiert und wer kommt für die Kosten dafür auf?

Wer zeichnet für die Auswahl der Empfängerstaaten im Nahen Osten verantwortlich?

Die Zielländer werden vom WFP in Absprache mit der Regierung der Ukraine und den Gebern der Initiative „Grain from Ukraine“ ausgewählt. Die Entscheidung, welches Land bzw. welche

Länder mit den angekündigten € 2 Mio. unterstützt werden sollen, ist noch nicht getroffen worden.

Das WFP kauft die Nahrungsmittel im Rahmen der Initiative ein.

Die Nahrungsmittel werden über Geberbeiträge an das WFP für die Initiative bezahlt.

Die Waren werden in der Ukraine voreingekauft und vom WFP gelagert, um sie bei Bedarf in das jeweilige Empfängerland zu transportieren. Sollten die Bestände in den Logistikdepots nicht ausreichen, werden die Waren direkt aus der Ukraine geliefert. Von diesen verschiedenen Verfahren hängen auch die Transportwege ab, aber die meisten Waren werden per Schiff von der Ukraine aus über das Schwarze Meer transportiert.

Die Beiträge der Geber decken sowohl die Beschaffung der Nahrungsmittel als auch die damit verbundenen Kosten, einschließlich der Kosten für den Übersee- und Inlandstransport.

Jedes Jahr einigen sich die ukrainische Regierung und das WFP auf der Grundlage von Indikatoren der Ernährungssicherheit, des Finanzierungsbedarfs der Länderbüros des WFP und anderen Kriterien auf eine Liste der begünstigten (förderfähigen) Länder.

Zu Frage 3:

- Besteht eine Verbindung zwischen Ihnen und der ukrainischen Firma „Prometheus/Prometey“?
Wenn ja, welche?
Ist das genannte Unternehmen in den angekündigten Getreidedeal mit der Ukraine involviert?

Nein.

Zu Frage 4:

- Besteht eine Verbindung zwischen Ihnen und der Firma „GRV-GRAIN GmbH“?
Wenn ja, welche?
Ist das genannte Unternehmen in den angekündigten Getreidedeal mit der Ukraine involviert?

Nein.

Zu Frage 5:

- Besteht eine Verbindung zwischen Ihnen und der Firma „GRV-DAVO GmbH“?

Wenn ja, welche?

Ist das genannte Unternehmen in den angekündigten Getreidedeal mit der Ukraine involviert?

Nein.

Zu Frage 6:

- Kennen Sie Rafael Goroyan und/oder Kristina Goroyan persönlich?

Sind die genannten Personen in den angekündigten Getreidedeal mit der Ukraine involviert?

Nein.

Zu Frage 7:

- Welche wirtschaftlichen und/oder politischen Vereinbarungen wurden während Ihres Besuchs in der Ukraine noch getroffen?

Wurden bilaterale Abkommen geschlossen und wenn ja, welche?

Wurden Vereinbarungen oder Absichtserklärungen anderer Art getroffen und wenn ja, welche?

Im Rahmen meines oben genannten Besuches in der Ukraine wurden keine bilateralen Abkommen, Vereinbarungen oder Absichtserklärungen abgeschlossen.

Zu Frage 8:

- Welche Personen Ihres Ressorts begleiteten Sie bei Ihrer Reise?

Welche Kosten in welcher Höhe fielen für die mitgereisten Ressortmitglieder an?

Ich wurde von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus meinem Kabinett sowie leitenden Beamten aus meinem Haus begleitet.

Für die mitgereisten Ressortmitglieder fielen für die Reise in die Ukraine Reise- und Aufenthaltskosten in Höhe von € 8.832,96 an.

Zu Frage 9:

- *Begleitete Sie Sicherheitspersonal bei Ihrer Reise in die Ukraine?*

Ja.

Wenn ja, wie viele Personen umfasste das Sicherheitspersonal?

Diese Frage kann aus Sicherheitserwägungen nicht beantwortet werden.

Welche Kosten in welcher Höhe fielen für das mitgereiste Sicherheitspersonal an?

Diese Frage kann mangels Zuständigkeit des BMEIA nicht beantwortet werden.

Zu Frage 10:

- *Wie viele Personen umfasste die mitgereiste Wirtschaftsdelegation?*

Wer waren die Vertreter der Wirtschaftsdelegation?

Welche Kosten fielen für die Mitreise der Wirtschaftsdelegation an

(An/Abreise, Flüge, Hotels, Transfer, Verpflegung etc.)?

Wer bezahlte die Mitreise der Wirtschaftsdelegation?

Am oben genannten Besuch in der Ukraine nahm keine Wirtschaftsdelegation teil.

Zu Frage 11:

- *Sie kündigten an, einen „Sonderbeauftragten für den Wiederaufbau in der Ukraine“ zu ernennen.*

Wann soll dieser Sonderbeauftragte ernannt werden?

Wer ernennt diesen Sonderbeauftragten?

Welchem Ressort wird dieser Sonderbeauftragte unterstellt sein?

Welche konkreten Aufgaben soll dieser Sonderbeauftragte wahrnehmen?

Wird es eine konkrete Stellenbeschreibung und eine öffentliche Ausschreibung für diesen Posten geben?

Mit welchen budgetären Mitteln sowie Befugnissen wird dieser Sonderbeauftragte bedacht und ausgestattet?

Mit Wirksamkeit vom 3. Februar 2025 wurde die Sektionsleiterin der Sektion III im Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA) interimistisch mit der Funktion der Sonderbeauftragten für den Ukraine-Wiederaufbau

betraut, bis der bzw. die neue Regierungskoordinator/in für den Ukraine-Wiederaufbau feststeht.

Die Bestellung eines Regierungskoordinators für den Ukraine-Wiederaufbau erfolgte sodann über einen Ministerratsbeschluss vom 30. April 2025, wobei die bislang geschaffene Struktur – der am 20. Februar 2024 eingerichtete „*Point of Contact*“ (PoC) – bestehen bleibt. Der PoC ist zentrale Plattform für alle Aktivitäten sowie interministerielle Kontaktstelle für den Ukraine-Wiederaufbau. Er ist im BMEIA/Sektion III angesiedelt und grundsätzlich mit je einer/m Mitarbeiter/in des BMEIA, des Bundeskanzleramts (BKA) und der Industriellenvereinigung (IV) besetzt.

Der PoC sowie die Fachabteilungen im BMEIA unterstützen den Regierungskoordinator für den Ukraine-Wiederaufbau.

Der Regierungskoordinator tritt als Scharnier zwischen Wirtschaft und Politik und Bindeglied zwischen Wien, Brüssel und Kyjiw, aber auch als erste Ansprechperson für beteiligte Akteure auf. Dem Koordinator obliegen die Koordinierung der österreichischen Wiederaufbauagenden nach innen, inklusive der Kontakte mit Wirtschaftstreibenden, und die Vertretung der betreffenden österreichischen Anliegen nach außen sowie die Zusammenarbeit mit der ukrainischen Regierung und europäischen und internationalen Partnern, insbesondere der EU und ihren Gremien sowie europäischen und internationalen Finanzinstitutionen.

Diese Funktion wird ehrenamtlich und gemäß dem vom BMEIA definierten Aufgabenprofil entlang der oben genannten Linien ausgeübt. Die konkrete Mittelausstattung wird aus dem bereits zugewiesenen Budget bereitgestellt. Eine öffentliche Ausschreibung war nicht vorgesehen.

Zu Frage 12:

- *Wann werden, wie angekündigt, die fünf Millionen Euro für Entminungshilfen auf landwirtschaftlichen Anbauflächen in der Ukraine konkret ausbezahlt? Aus welchem Budgetposten werden diese fünf Millionen Euro entnommen?*
Wie wird sichergestellt, dass diese fünf Millionen Euro auch ihrem Verwendungszweck entsprechend eingesetzt werden?

Die Auszahlung der € 5 Mio. für Entminungshilfen aus dem Auslandskatastrophenfonds 2024 ist bereits im Wege der ADA erfolgt.

Mit diesem Betrag wird das humanitäre Entminungsprogramm des WFP in der Ukraine unterstützt. Vor Auszahlung der Mittel an das WFP hat die ADA einen Vertrag mit dem WFP abgeschlossen. Das WFP ist damit der ADA rechenschaftspflichtig und im Falle von Verstößen auch schadenersatzpflichtig. Darüber hinaus unterliegen alle Projekte, die im Wege der ADA abgewickelt werden, internen Kontrollmechanismen sowie der Gebarungskontrolle des Rechnungshofs.

Zu Frage 13:

- *Welche weiteren Zahlungen und Hilfen in welcher Höhe sind seitens Ihres Ressorts und der Bundesregierung an die Ukraine bis zum Ende dieses Jahres geplant?*

Auf die laufenden Budgetverhandlungen wird hingewiesen. Bestehende vertragliche Verpflichtungen werden abgewickelt. Derzeit werden keine Gelder zugesagt.

Mag.^a Beate Meinl-Reisinger, MES